

Müssen Distanz- bzw. Adaptionsscheiben eingetragen werden?

Ja, Distanz- und Adapterscheiben müssen eingetragen werden!

Wir lassen derzeit für alle unsere Spurverbreiterungen Teilegutachten erstellen, d.h. Sie benötigen Zukünftig keine Eintragung im Fahrzeugbrief mehr.

Die Teilegutachten können Sie sich auf unserer Internetseite bei dem jeweiligen Fahrzeug downloaden.

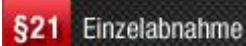


Eine Abnahme ist dann sowohl beim TÜV, der DEKRA, der KÜS oder auch anderen Organisationen möglich.

Sollte für Ihr Fahrzeug kein Teilegutachten verfügbar sein, so wenden Sie sich bitte umgehend an uns.

Müssen Distanz- bzw. Adaptionsscheiben eingetragen werden?

Alle Sonderscheiben und Adaptionsspurverbreiterungen werden generell mit einem Gutachten nach §21 StVZO und einer Herstellerfreigabe geliefert. Hier ist eine Eintragung beim TÜV (Westdeutschland) bzw. bei der DEKRA (Ostdeutschland) per Einzelabnahme erforderlich.



§21 Einzelabnahme

Für Fahrzeuge bei denen noch kein Teilegutachten vorliegt, ist auf unserer Internetseite ein Festigkeitsgutachten hinterlegt. Im Festigkeitsgutachten sind die Spurplatten unserer verschiedenen Systeme bis zu bestimmten Stärken vom TÜV geprüft.



§ Festigkeitsgutachten